

Antrag an die Mitgliederversammlung der RGM am 25. Februar 2012

Antragsteller: Axel Neuhaus, Alfred Dübbert, Margot Langenscheidt, Otmar Müller, Andreas Nickoll

Antrag auf Änderung der Gebührenordnung der RGM e.V.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die Gebührenordnung der RGM entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes geändert wird.

Gebührenordnung alt:

1. Mitgliedsbeiträge

- **Ordentliche Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder sind Personen, die gemäß § 3(2) der Satzung der RGM in den Verein aufgenommen wurden. Der Beitrag beträgt **80,-Euro jährlich**, zahlbar bis 31. Januar. Neumitglieder zahlen bei Antragstellung vor dem 30.06. den vollen Jahresbeitrag, bei Antragstellung nach dem 30.6. noch **50%** des jeweils gültigen Beitragssatzes für ordentliche Mitglieder. Neumitglieder zahlen zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von **20,- Euro**.

- **Partner zum ordentlichen Mitglied**

Ehepartner von ordentlichen Mitgliedern oder Partner aus eheähnlichen Gemeinschaften können ebenfalls Mitglied der RGM werden. Der Partnerbeitrag beträgt **50%** des jeweils gültigen Vollbeitrages. Partnermitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ordentliches Mitglied.

Gebührenordnung neu:

1. Mitgliedsbeiträge

- **Ordentliche Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder sind Personen, die gemäß § 3(2) der Satzung der RGM in den Verein aufgenommen wurden. Der Beitrag beträgt **95,-Euro jährlich**, zahlbar bis 31. Januar. Neumitglieder zahlen bei Antragstellung vor dem 30.06. den vollen Jahresbeitrag, bei Antragstellung nach dem 30.6. noch **50%** des jeweils gültigen Beitragssatzes für ordentliche Mitglieder. Neumitglieder zahlen zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von **20,- Euro**.

- **Partner zum ordentlichen Mitglied**

Ehepartner von ordentlichen Mitgliedern oder Partner aus eheähnlichen Gemeinschaften können ebenfalls Mitglied der RGM werden. Der Partnerbeitrag beträgt **45,-Euro jährlich**. Partnermitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ordentliches Mitglied.

Begründung: Auf seiner Mitgliederversammlung 2011 hat der DVG eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 25.00 Euro pro Vollmitglied und auf 12.50 Euro pro Partner zum Vollmitglied beschlossen. Diese Erhöhung ist auf den Mitgliedsbeitrag der RGM umzulegen. Desweiteren soll der Erhöhungsbetrag dazu genutzt werden, aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung die Finanzkraft der RGM zu stärken.